GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim
11. April 2025 / Nr. 14

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern 2025

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom Donnerstag, 17. April 2025, 16.00 Uhr, bis und mit Montag, 21. April 2025, geschlossen. Ab Dienstag, 22. April 2025, 07.30 Uhr, ist das Verwaltungsteam wieder für Sie erreichbar. In dringenden Notfällen, insbesondere bei Todesfällen, ist das Verwaltungspersonal unter der Natel-Nummer 079 950 83 69 erreichbar.

Gemeinderat Veltheim

Leitbild «Välte 2020» / Überarbeitung / Aufruf zur Mitarbeit in einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 08.06.2012 hat das Entwicklungsleitbild Veltheim 2020 mit grossem Mehr genehmigt.

Sie können das Leitbild auf der Website «www.veltheim.ch» einsehen bzw. die aktuellen Leitsätze nachlesen.

Gestützt auf die formulierten Leitsätze hat der Gemeinderat in den letzten Jahren jeweils seine Umsetzungs- bzw. Massnahmenplanung (Strategieplanung) bearbeitet und ausgeführt.

Seit dem vorerwähnten Gemeindeversammlungsbeschluss haben unsere schöne Gemeinde, das Schenkenbergertal, der Kanton Aargau, die Schweiz bzw. die gesamte Welt verschiedene gute und auch weniger schöne Entwicklungen erfahren, vollzogen oder über sich ergehen lassen müssen.

Die für unsere Gemeinde formulierten Leitsätze konnten teilweise umgesetzt werden (Beispiele: Offenheit für eine regionale Zusammenarbeit, Bewahrung der vielfältigen Landschaft, Unterstützung von Gewerbe und Landwirtschaft). Andere Leitsätze verkamen in der Zwischenzeit aus nicht weiter auf Gemeindeebene zu beeinflussenden Gründen zur Makulatur (Beispiele: Bautätigkeit bzw. starkes Wachstum der Bevölkerung, Wegfall der Bezirksschule im Schenkenbergertal, Wegfall der Poststelle).

Viele der formulierten Leitsätze sind nach Ansicht des Gemeinderats dennoch auch heute noch richtig und zweckmässig. Es macht jedoch Sinn, wenn diese Leitsätze und mögliche Massnahmen mit der Bevölkerung wieder einmal diskutiert und eventuell neu formuliert werden.

Aus diesem Grunde sieht der Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus der Einwohnerschaft und der Behörde/Verwaltung vor, welche das bestehende Leitbild überprüft, den aktuellen Zeitgeist mit Auswirkung auf unsere Gemeinde diskutiert und dem Gemeinderat die Bearbeitung der Leitsätze oder gar eine neue Leitbildversion vorschlägt.

Eingeladen sind Personen jeglichen Alters aus unserer Gemeinde, welche sich für die Entwicklung unserer Dorfgemeinschaft interessieren und diesbezüglich ab Mai 2025 in der Arbeitsgruppe mitwirken wollen.

Die Arbeitsgruppentätigkeit soll in Rahmen von Abendsitzungen an Werktagen oder halbtägigen Besprechungen an Samstagen stattfinden und wird entschädigt (Sitzungsgeld / halbes Taggeld).

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, sich gemäss vorerwähnter Art und Weise mit der Thematik auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Gesamtgemeinderat wird hernach über das weitere Vorgehen beraten und entscheiden. Der Gemeinderat sieht vor, eine allfällige angepasste Version des bisherigen Leitbilds oder eine vollständig neue Version der Wintergemeindeversammlung 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. So könnte der neue Gemeinderat der Amtsperiode 2026/2029 das neue Grundlagenpapier als Auftrag der Bevölkerung weiterbearbeiten bzw. seine Strategien der nächsten Amtsperioden gestützt auf diese Grundlage ausformulieren.

Bitte melden Sie sich bis 15.04.2025 zur Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung an (Tel. 056 463 66 99 / gemeindekanzlei@veltheim.ch). Wir freuen uns auf Sie bzw. Ihre Ideen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Herren Gemeindeammann Ulrich Salm (Tel. 076 391 51 06) oder Gemeindeschreiber Martin Haller (Tel. 056 463 66 99).

Gemeinderat Veltheim

Leinenpflicht für Hunde

Während der Zeit vom 1. April 2025 bis 31. Juli 2025 sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf nachfolgende Bestimmungen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG) /§ 19:

Schutz vor Störungen
1) Wildtiere sind vor Störungen zu schützen.
2) Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die Vermeidung und Beseitigung von Störungen, insbesondere über streunende Hunde und Katzen. Die Kosten allfälliger Massnahmen tragen die Verursachenden.
3) Er kann die Zugänglichkeit bestimmter Gebiete kleinräumig und zeitlich einschränken, wenn dies zum Schutz der Wildtiere erforderlich ist. Dabei hört er betroffene Jagdgesellschaften, Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgängig an.

- Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) / § 21:

Schutz vor Störungen (§ 19AJSG)
1) Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.
2) Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.
3) Anlässe zur Prüfungsvorbereitung sowie Prüfungen von Katastrophen- und Sanitätshunden dürfen im Wald und am Waldrand vom 1. August bis 31. März durchgeführt werden. Sie sind mit der Fachstelle und der örtlichen Jagdgesellschaft vorgängig abzusprechen.

Gemeinderat Veltheim

Reiterinnen und Reiter von Huftieren / Hinweis auf Pflicht i.S. Kot-Einsammlung und Kot-Entsorgung

Im Polizeireglement der Gemeinden im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Lenzburg wurde in § 15 bzw. als Ergänzung zum § 15 was folgt festgesetzt:

Halterinnen und Halter oder Reiterinnen und Reiter von Huftieren haben dafür zu sorgen, dass Strassen nicht verunreinigt werden. Sie haben die Pflicht, den Kot einzusammeln und rechtmässig zu entsorgen.

Bei der Gemeindeverwaltung gehen vermehrt Reklamationen ein, weil Reiterinnen und Reiter den Pferdekot auf öffentlichen Strassen und Wegen liegen lassen. Insbesondere auf Strassen und Wegen im Siedlungsgebiet und bei Zugängen zu öffentlichen Plätzen oder Anlagen kann dieser Umstand nicht geduldet werden.

Der Gemeinderat erwartet von Reiterinnen und Reitern die Einhaltung der zitierten Bestimmung im Polizeireglement.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Samstag,	12.04.2025	10.00 Uhr	Palmen- und Körbchenbinden, Eselreiten, Mal- und Bastelecke, Geschichtenzelt und Mittagessen. Anmeldungen bis spät. 3.4.2025 an unser Sekretariat: Tel. 056 443 00 20
Sonntag,	13.04.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Palmen mit Joël Eschmann und Carsten Mumbauer.
Dienstag,	15.04.2025	09.30 Uhr	Wortgottesfeier mit Anna Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee.
Samstag,	19.04.2025	21.30 Uhr	Karsamstag: Osternachtfeier mit Carsten Mumbauer, musik. Umr. vom Franziskus-Chor. Anschl. Eiertütsche im Pfarreiheim.
Sonntag,	20.04.2025	09.00 Uhr	Ostersonntag: Eucharistiefeier mit J. Eschmann u. C. Mumbauer, dazu Kinderkirche. Anschl. Eiertütsche im Pfarreiheim.

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs - Kirchenzettel

Freitag,	11.04.2025	19.00 Uhr	Musical-Aufführung in der Mehrzweckhalle Veltheim. Die Kinder und Leiter freuen sich auf Sie! Eintritt frei – Kollekte.
Sonntag,	13.04.2025	09.30 Uhr	Kirche unterwegs in Thalheim, Laienpredigerin Irina Rindlisbacher.
Karfreitag,	18.04.2025	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Vikar Philemon Läubli

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Rettung von Amphibien

Bei den Amphibienbarrieren unterhalb Schloss Wildenstein wurden dieses Jahr 380 Grasfrösche, 21 Erdkröten, ein Feuersalamander und ein Molch gesammelt und über die Strasse getragen. Dies sind 403 Tiere. Letztes Jahr waren es 180 Tiere, im Jahr 2023 waren es gar 710 Tiere. Herzlichen Dank an alle Helferinnen.

Verein Natur und Landschaft Schenkenbergertal

QUARTIERVEREIN
SCHINZNACH-BAD

Dorfmärt 2025

Mitmach-Börse: Pflanzen mitbringen und tauschen

Ort: **Schulhausplatz Schinznach-Bad**
Datum: **03. Mai 2025**
Zeit: **10.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Es erwartet Sie ein breites Angebot an regionalen Produkten und kreativen Geschenkartikeln. Das Märtbeizli verwöhnt Sie mit Feinem vom Grill und selbstgebackenen Kuchen.

Der Quartierverein Schinznach-Bad und die Aussteller freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Acrylbilder, Apfelkerzen, Artikel aus Holz, Bauernmalerei, Bepflanzte Alltags-gegenstände, Brandmalerei, Brot u. Zopf, Bücher, Deko aus Mosaik, Essig, Geblasenes, gefustes Glas, Gedrechseltes, Gehäckeltes, Genähtes, Gestricktes, Hausgemachte Pasta, Honig, Karten, Kräutertinkturen, Makrame, Oswald Produkte, Papiertäschli, Schnaps, Schwemmholz, Seifen- u. Naturkosmetik, Sprüchebilder, Tee, Traumfänger, Tiffanyglas und vieles mehr...

www.quartiervereinschinznachbad.ch

Von Herzen

Neuer Standort! Auf dem Schulhausplatz

Gemeinsam erleben & geniessen

Auensteiner Muttertagsmarkt

Samstag 10.Mai 2025

11.00 Uhr
bis
17.00 Uhr

Organisiert von
FW
Frauenwerkstatt Stein Rswil

Vielfältiges Warenangebot und Gaumenfreuden

unterstützt von
ELEKTRO H. FREI AG
Bibliotheksteam
Elternforum
Gemeinde Auenstein
Kirchgemeinde
Landfrauen

Mit spannendem Kinderprogramm

Auf der Showbühne
11.30 Uhr
Musikgesellschaft Auenstein

14.00 Uhr
Kinderchor